Fleischversorgung.

In der Woche vom 22. bis 28. Januar 1917 wird in der Stadt Dresden die sichergestellte Fleischmenge für Personen über 6 Jahre auf 175 Gramm Frischfleisch mit Knochen **oder** 140 Gramm Frischfleisch ohne Knochen **oder** 200 Gramm Wurst, für Personen zwischen 1 und 6 Jahren auf 125 Gramm Frischfleisch ohne Knochen **oder** 100 Gramm Frischfleisch mit Knochen **oder** 150 Gramm Wurst festgesetzt.

Es kommt daher für den Fleischer **bei der Ausgabe des Fleisches** für die Woche vom 22. bis 28. Januar 1917 die Abnahme folgender Marken der Markenreihe R in Frage:

bei Personen über 6 Jahre:
die Marken Nr. 1 bis 7 für die entsprechende Menge Frischfleisch,
die Marken Nr. 1 bis 4 für die entsprechende Menge Blut- und Leberwurst;
bei Personen zwischen 1 und 6 Jahren:
die Marken Nr. 1 bis 5 für die entsprechende Menge Frischfleisch,
die Marken Nr. 1 bis 3 für die entsprechende Menge Blut- und Leberwurst.

Rohfett, Speck usw. (20 Gramm) können, soweit vorhanden, in der Woche vom 22. bis 28. Januar auf eine Marke der R- oder Q-Reihe geliefert werden, soweit diese Marken nicht für Frischfleisch und Wurst verwendet worden sind.

Die Fleischer sind verpflichtet, auch geringere Mengen als die Höchstmenge Fleisch und Wurst gegen Abnahme der entsprechenden Marken abzugeben, nur dürfen sie die Marken 5 bis 7 nicht für sich allein beliefern, wenn auf die Marken 1 bis 4 schon Wurst abgegeben worden ist.

Die Fleischmarken, ausgenommen die für Rohfett, Speck usw., sind stets **zusammenhängend** vom Fleischer abzutrennen.

Im übrigen gilt die Bekanntmachung vom 15. Dezember 1916 auch weiterhin. [L158

Dresden, am 18. Januar 1917.

Der Rat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden.
Lebensmittelamt, Fleischversorgungsabteilung.

Verteilung von Graupen und Haferprodukten.

Der Stadtgemeinde Dresden steht ein Posten Graupen und Haferprodukte zur Verfügung. Zu seiner Verteilung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jede Person, die eine Lebensmittelkarte (graue oder gelbe) auf die Zeit vom 23. Januar bis 19. Februar 1917 besitzt, hat Anspruch auf

100 Gramm Graupen und
50 Gramm Haferprodukte.

Wer die ihm hiernach zustehende Menge Graupen und Haferprodukte beziehen will, hat den der Lebensmittelkarte angefügten ungeteilten Ausweis „Z" (23. Januar bis 19. Februar 1917) abzutrennen und in der Zeit vom 23. bis 25. Januar 1917 in einem einschlägigen Geschäft zur Belieferung **anzumelden.**

§ 2. Die Geschäftsinhaber haben die Namen der Besteller und die Zahl der von jedem abgegebenen Ausweise in das Kundenbuch einzutragen und **sofort** nach Ablauf der in § 1 Absatz 2 festgesetzten Frist die Ausweise aufgerechnet und in Paketen zu 100 Stück verpackt der zuständigen Meldestelle abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Als Meldestellen sind eingerichtet:
für Geschäftsinhaber in Dresden-Altstadt die Firma **Wachs & Flößner,** Wallgäßchen 4,
für Geschäftsinhaber in Dresden-Neustadt die Firmen **Nossack & Baldamus,** Kleine Packhofstraße 3, und **Pramann & Co.,** Königsbrücker Straße 6.

§ 3. Die Meldestellen vermitteln den Bezug der den abgegebenen Ausweisen entsprechenden Mengen von Graupen und Haferprodukten. Jeder Ausweis „Z", ausgestellt auf die Zeit vom 23. Januar bis 19. Februar 1917, berechtigt zum Bezuge von 100 Gramm Graupen und 50 Gramm Haferprodukten.

Die gelieferte Ware ist sodann in den Geschäften für die im Kundenbuch eingetragenen Besteller bereitzuhalten.

Bis zum 25. Februar 1917 nicht abgeholte Ware verfällt für den Besteller und ist vom Geschäftsinhaber der zuständigen Meldestelle zur weiteren Verfügung schriftlich anzuzeigen.

§ 4. Die Geschäftsinhaber und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur den Ausweis „Z", ausgestellt auf die Zeit vom 23. Januar bis 19. Februar 1917, beliefern.

Alle anderen Ausweise sind zurückzuweisen.

§ 5. Bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt der Preis für 1 Pfund Graupen 30 Pf., für 1 Pfund Haferprodukte 44 Pf.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geld bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, am 20. Januar 1917.

Der Rat zu Dresden. [L158

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Rates zu Dresden, Lebensmittelamt, zur freiwilligen Meldung gemäß des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Es werden gesucht zum sofortigen Antritt **50 nicht wehrpflichtige Männer** zur Einlagerung, Sortierung und Verladung von Lebensmitteln, als Kartoffeln und Gemüse. Ebenso werden für denselben Zweck zirka **50 Frauen** gesucht. Meldungen sind umgehend entweder schriftlich an den Rat zu Dresden Lebensmittelamt, Hauptstraße 8, II., zu richten oder mündlich auf dem Städtischen Vieh- und Schlachthof, vormittags zwischen 5 und 12 und nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr anzubringen.

Entlohnung erfolgt auf Grund freier Arbeitsverträge zu den ortsüblichen Sätzen.

Dresden, den 20. Januar 1917.

Rat zu Dresden, Lebensmittelamt. [L158

Vaterländischer Hilfsdienst.

Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagenlackierer, Stellmacher, Streckenbauarbeiter u. -arbeiterinnen sucht
Städtische Straßenbahn, Dresden, Wilsdruffer Str. 1, 2 Treppen, Zimmer 29. [A209

Für die **Instandhaltung der elektrischen Anlage** in unserer Geschoßpresserei werden zwei gelernte u. gewissenhafte, militärfreie

Elektromonteure

zu möglichst baldigem Antritt bei gutem Lohn **sofort gesucht.** Gef. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Lohnforderung usw. erbeten an

Sachsenwerk, Abt. P.
Niedersedlitz i. Sa. [A117

Vorarbeiter

für unseren Hofbetrieb gesucht. [A117
Sachsenwerk, Niedersedlitz i. Sa.

Kräftiger Junge
zum Holzhacken gesucht. [B1585
Uhlandstraße 28, Staeckel.

Suche eine ordentl. u. reelle Frau z. 2 Kind. i. Alter v. 3 u. 2 Jahr. **Frau Fischer, Konkordienstr. 38, 3.** [H1590

Eine Schneidermaschine, Rundschiff, fast neu, **eine Schuhmachermaschine** sehr preiswert zu verk. **Sander & Fichtner,** Bautzner Str. 87. [K177

Herrschaftlich
wenig getragene **Anzüge, Ulster, Ueberzieher, Joppen, Schuhe, Burschenkleider, Betten** preisw. z. verk.
Langermann
Große Brüdergasse 11, 1. Et.
Eingang Quergasse. [A171
Sonnabends von 5 Uhr an geöffnet.
Bezugsschein bitte mitbringen!

Verteilung von Kunsthonig.

Der Stadtgemeinde Dresden steht ein Posten Kunsthonig zur Verfügung. Zu seiner Verteilung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jede Person, die eine Lebensmittelkarte (graue oder gelbe) auf die Zeit vom 26. Dezember 1916 bis 22. Januar 1917 besitzt, hat Anspruch auf

100 Gramm Kunsthonig.

Wer die ihm hiernach zustehende Menge Kunsthonig beziehen will, hat den der Lebensmittelkarte angefügten ungeteilten Ausweis Q (26. Dezember 1916 bis 22. Januar 1917) abzutrennen und in der Zeit vom 23. bis 24. Januar 1917 in einem einschlägigen Geschäft zur Belieferung **anzumelden.**

§ 2. Die Geschäftsinhaber haben die Namen der Besteller und die Zahl der von jedem abgegebenen Ausweise in das Kundenbuch einzutragen und **sofort** nach Ablauf der in § 1 **Absatz 2** festgesetzten Frist die Ausweise aufgerechnet und in Paketen zu 100 Stück verpackt der zuständigen Meldestelle abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Als Meldestellen werden eingerichtet:
a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine):
die Geschäftsstelle der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umg. m. b. H., Bautzner Straße 43, I.;
b) für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhändler m. b. H. in Dresden sind:
die Geschäftsstelle dieser Gesellschaft, Oberseergasse 4;
c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdner Kolonialwaren- und Produktenhändler in Dresden sind:
die Geschäftsstelle dieses Vereins, Kaulbachstraße 18;
d) für Geschäfte, die weder unter a, noch unter b und c fallen, die Firmen:
F. Aug. Hertel, Kleine Plauensche Gasse 20,
J. M. Schmidt & Co., Neumarkt 12,
Schlegel & Dreher Nachf., Bautzner Straße 3,
Max Leipert, Förstereistraße 19,
A. Bruno Hoffmann, Hammerstraße 6,
Ernst Nelke, Schumannstraße 62,
Siodmak & Sohn, Wettinerplatz 10/12,
Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien G. m. b. H., Lowrallee 17.

Außer den Meldestellen können auch andere in das Fach einschlagende Großhandelsfirmen den Kleinhandelsgeschäften Ausweise entgegennehmen und diese sodann bei den Meldestellen zur Belieferung einreichen.

§ 3. Die Meldestellen vermitteln den Bezug der den abgegebenen Ausweisen entsprechenden Mengen von Kunsthonig. Jeder ungeteilte Ausweis Q, ausgestellt auf die Zeit vom 26. Dezember 1916 bis 22. Januar 1917, berechtigt zum Bezuge von 100 Gramm Kunsthonig.

Die gelieferte Ware ist sodann in den Geschäften für die im Kundenbuch eingetragenen Besteller bereitzuhalten.

Bis zum 20. Februar 1917 nicht abgeholte Ware verfällt für den Besteller und ist vom Geschäftsinhaber der Warenverteilungsgesellschaft, Bautzner Straße 43, I., zur weiteren Verfügung schriftlich anzuzeigen.

§ 4. Die Geschäftsinhaber und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur den ungeteilten Ausweis Q, ausgestellt auf die Zeit vom 26. Dezember 1916 bis 22. Januar 1917, beliefern. Alle anderen Ausweise sind zurückzuweisen.

§ 5. Der Preis für 1 Pfund Kunsthonig beträgt bei der Abgabe an den Verbraucher **55 Pf.**

§ 6. Die Abrechnung mit den Meldestellen liegt der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung ob. Sie hat die belieferten Ausweise Q zu sammeln und zu vernichten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geld bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, den 20. Januar 1917. [L158

Der Rat zu Dresden.

Kaufe alte, auch zerbrochene Gebisse
Platin, 95% ℳ 7.50, 50% ℳ 6.50, einzeln. Zahn Mark —.45.
J. Hausmann, Juwelier, Aufkäufer. (Sonnab. u. Sonntags geschlossen.)
23, I. Webergasse 23, I.

Nähmaschinen
für alle Zwecke, vor- u. rückw. näh., ev. Teilz., in gr. Ausw. bei **Sander & Fichtner,** Bautzner Str. 87. [K177

Getragene Maßanzüge
u. **Ueberzieher, Federbetten, Wattenröcke,** alles wie neu, sehr billig bei **Tager,** Schreibergasse 19, I. (Kein offenes Geschäft.) [A171

Schön. Kinder- u. Rodelschlitten bill. z. verk. Oppellstr. 19, I. [B1591

Tieferschüttert erhielten wir die uns noch unfaßbare, tieftraurige amtliche Nachricht, daß unser lieber, einziger Bruder, Schwager und Onkel

Anton Karl Niklatsch

Korporal im K. K. Infanterie-Reg. Nr. 94, II. Komp., II. Zug Inhaber der großen und der kleinen silbernen sowie der bronzenen Tapferkeitsmedaille

am 2. Juli 1916 im Alter von 22 Jahren bei einem nächtlichen Sturmangriffe durch Kopfschuß den Heldentod erlitten hat.

Dr.-Löbtau, Kesselsdorfer Str. 12 u. Deubener Str. 8.

In tiefstem Schmerze:

Elisabeth Richter } geb. **Niklatsch**
Karoline Heidrich } als Schwestern
Bruno Richter }
Alfred Heidrich } als Schwäger.

Dir aber, lieber Karl, rufen wir ein „Ruhe sanft!" in dein uns unbekanntes Heldengrab nach.

[B1586]

Landesverein Sächsisch. Heimatschutz in Dresden.

Heimatschutz-Vorträge mit Lichtbildern im Vereinshaus.

Die Vorträge beginnen **Punkt 8¼ Uhr** und dauern in der Regel eine Stunde.

Vortragsfolge:

Sonnabend den 27. Januar. Fabrikbesitzer Joseph Ostermaier: „Auf Blumenpfaden durch die Alpen. Schutz den Alpenpflanzen."
Sonnabend d. 3. Februar. Hofrat Prof. O. Seyffert: „Festgebräuche; 2. Ostern und Pfingsten." Musikalische Darbietungen von Oberlehrer Bernh. Schneider.
Sonnabend den 10. Februar. Stadtbaurat Rieß, Freiberg: „Baum und Pflanze in der Architektur und im Straßenbild."
Sonnabend den 17. Febr. Oberbaukommissar Köster: „Gefahren und Ziele in der städtebaulichen Entwicklung Dresdens."
Sonnabend den 24. Februar. Professor Dr. Martin Braeß: „Unsere gefiederten Haus- u. Gartenbewohner."
Sonnabend den 3. März. Professor Dr. Arno Naumann: „Schutz unsern Teichen und Wasserläufen."
Sonnabend den 10. März. Geheimer Baurat Karl Schmidt: „Die Kulturbewegung des Heimatschutzes. Rückblicke und Ausblicke in die Zukunft."

Die Karte, **gültig für alle Vorträge,** kostet für Mitglieder 2 M., für Nichtmitglieder 3 M. [V179

Verkaufsstellen: Heimatschutz, Schießgasse 24 (Verkaufsstelle). Zigarrengeschäfte L. Wolf, Schießgasse 6, Ecke König-Johann-Straße, Postplatz, Prager Straße 48, Seestraße 4, An der Kreuzkirche 1. Oskar Bohr, Ringstraße 14. Zigarrengeschäft Linke, Bautzner Straße 45. Zigarrengeschäft L. Wolf, Weißer Hirsch, Parkhotel.

Arbeiter-Notizkalender 1917.
Preis 60 Pf. **Volksbuchhandlung.**

Für die überaus wohltuenden Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgange meines lieben, treusorgenden Gatten, unseres guten Vaters

Paul Heinrich Weinreich

sagen wir allen Bekannten und Freunden herzlichsten Dank. Besonderen Dank dem Sozialdemokratischen Verein des 8. Wahlkreises, Gruppe Zschachwitz, der Freien Turnerschaft Zschachwitz, der Direktion der Firma Sachsenwerk, seinen Kollegen und den lieben Hausbewohnern. In tiefster Trauer:

Großzschachwitz, am 22. Januar 1917

Frau Anna verw. Weinreich und Kinder.

Dir aber, lieber Gatte, rufen wir ein Ruhe sanft! in dein kühles Grab nach. [B1588

Allen Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß Freitag nachmittag mein lieber Gatte, unser guter Vater

Klemens Rörster

plötzlich verschieden ist. [K869

Cossmannsdorf, den 19. Januar 1917.

Die tieftrauernde Gattin nebst Kindern u. Verwandten.

Nach einem schaffensreichen Leben verschied nach langem, schwerem Krankenlager am Sonnabend den 20. Januar, vormittags 10½ Uhr, meine geliebte Gattin, unsere treusorgende Mutter und Schwiegermutter

Frau Maria Münch geb. Stelzer.

Die Früchte ihrer Arbeit wurden ihr entrissen. [B1587

In tiefstem Schmerze:

Dresden, Werderstraße 38, den 22. Januar 1917

Theodor Münch
Paul Rother nebst Gattin und Sohn.

Die Beerdigung findet Dienstag den 23. Januar, nachm. 3½ Uhr, von der Halle des Tolkewitzer Friedhofes aus statt.